

in Vorstadt Striesen:

an Wochentagen von 7 bez. 8—1 und 2—8 Uhr, an Sonn- und gesetzl. Feiertagen von 7—9 und 5—7 Uhr.

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Bestellung der Postsendungen.

Die Bestellung der gewöhnlichen Brieffsendungen aller Art, der eingeschriebenen Briefe und der Zeitungen findet in Dresden (ausschl. der Vorstädte Strehlen und Striesen) an Wochentagen 6 mal mit dem Beginn 7 früh, 10 Vorm., 1 Nachm., 3 Nachm., 5,30 Nachm. und 7 Abends statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden nur die beiden ersten Bestellungen ausgeführt.

Die Bestellung der Werthbriefe bis einschließlich 3000 Mk. Werth, der Postanweisungen mit den zugehörigen Beträgen, der Postaufträge und der Nachnahmesendungen in Briefform findet an Wochentagen zweimal mit dem Beginn 8 früh und 3,30 Nachm. statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt.

Die Bestellung der Packetsendungen mit Werth bis einschließlich 3000 Mk., der eingeschriebenen und der Packetsendungen ohne Werth findet an Wochentagen 3 mal mit dem Beginn 7,30 früh, 12,30 Nachm. und 4,30 Nachm. statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt. In Vorstadt Strehlen findet die Brief- und Geldbestellung um 7, 10 und 2,10, die Packetbestellung um 8,30 Vorm. und 2,10 Nachm. und eine weitere Briefbestellung um 6,50 Abends und in Vorstadt Striesen die Briefbestellung um 7, 10, 2,30 und 6, die Packetbestellung um 7,30, 3 und 6,15 und die Geldbestellung um 7 u. 2,30 statt.

Wird die Ueberbringung durch die Briefträger bez. Packetbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der unter III bezeichneten Postämter erfolgen, nachdem bei jedem beteiligten Postamte eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Werthsendungen mit mehr als 3000 Mk. Inhaltsangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Post-Packetadresse bestellt, wogegen die Abholung der Sendung je nach der Wohnung des Empfängers bei den Postämtern 1 (Marienstraße 2), 2 (Annenstraße) und 6 (Heinrichstraße) erfolgen muß. (Vergl. unter III.)

Im Interesse der Beschleunigung der Bestellung wird dem beteiligten Publikum angelegentlich empfohlen, die Absender, nach Befinden wiederholt, zu thunlichst genauer Wohnungsangabe (Straße etc., Hausnummer, Stockwerk) in den Aufschriften der nach Dresden gerichteten Briefe und Sendungen, namentlich auch zur Angabe ob Altstadt-Dresden oder Neustadt-Dresden, zu veranlassen.

Bei stattfindendem Wohnungswechsel wolle die alte und die neue Wohnung dem betreffenden Postamt schriftlich angezeigt werden. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Postbriefkasten unfrankirt eingeworfen werden.

VII. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen.

Die Schlußzeit der einzelnen Posten für Briefe und Packereien etc. ist in dem im Schalter-

vorraum jedes Postamts aushängenden Postbericht angegeben. Die nach Ablauf der Schlußzeit abgegebenen Briefe und anderen Sendungen werden bis zum Abgange der nächsten Post zurückgelegt.

Gegen eine besondere Gebühr von 20 Pfg. für jede einzelne Sendung werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden unter Ertheilung einer Empfangsbcheinigung Einschreibsendungen, sowie dringende Packetsendungen, für welche außerdem eine Gebühr von 1 Mk. zu entrichten ist, zur Beförderung mit der nächsten Gelegenheit angenommen, wenn ein Beamter zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte anwesend ist und die Einlieferung mindestens eine halbe Stunde vor dem Abgange dieser Beförderungsgelegenheit erfolgt.

Bei den Postämtern 1 (Postplatz) und 7 (Leipziger Bahnhof) kann die Einlieferung von Postsendungen der bezeichneten Art nach Schalter-schluß jederzeit geschehen, da bei diesen Postanstalten ununterbrochener Betriebsdienst stattfindet.

In die Briefkästen der Bahnpostwagen können unfrankirte, durch Marken frankirte, unbeschwerte und nicht einzuschreibende Briefe bis zum Abgang des Zuges eingelegt werden. Die Einlieferung einer größeren Anzahl Briefe durch diese Briefkästen empfiehlt sich nicht.

VIII. Postbriefkästen und deren Benutzung.

Zu welchen Zeiten die Postbriefkästen in den einzelnen Stadttheilen an Wochen-, Sonn- und Festtagen entleert werden und zu welchem Postamte die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben.

In die Briefkästen sind einzulegen, bez. können eingelegt werden:

- a) unfrankirte gewöhnliche, d. h. solche Briefe, welche weder mit Geld oder Werthinlagen beschriftet, noch einzuschreiben sind;
 - b) durch Freimarken frankirte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben;
 - c) unbezahlte, sowie mit Freimarken frankirte Stadtbriefe;
 - d) Güter-Anmeldezettel für die hiesigen Staats-Eisenbahnverwaltungen;
 - e) Bestellkarten auf Billets für die Vorstellungen der K. Hoftheater in Altstadt und Neustadt.
- Dagegen dürfen in die Briefkästen nicht eingelegt werden:
- f) als „frei“ bezeichnete, mit Freimarken jedoch nicht versehene Briefe;
 - g) mit Geld- oder Werthinlagen beschwerte, ungleichen einzuschreibende Briefe und Briefe mit Postnachnahme;
 - h) solche Briefe nach dem Auslande, welche dem Frankozwange unterliegen, für welche aber die entfallenden Portobeträge nicht bereits durch Aufklebung von Freimarken entrichtet worden sind.

Landbriefbestellung s. unter 2.

IX. Die Bestellung durch Eilboten.

Für die Eil-Bestellung, wenn dieselbe in der Aufschrift durch die wörtliche Bezeichnung „durch Eilboten“, „besonders zu bestellen“, „durch besonderen Boten“, „sofort zu bestellen“, verlangt worden ist, ohne Unterschied zwischen Stadt und Vorstädten, für gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Nachnahmebriefe, Postanweisungen (einschl. des Geldbetrags derselben), Briefe mit